Gemeindeverwaltung | Dorfstrasse 46 | 5326 Schwaderloch | Telefon 056 247 10 00 | E-Mail gemeinde@schwaderloch.ch

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Zeit:	19:30 – 20:45 Uhr	
Ort:	Kaffeestube Schwaderloch	
Vorsitz:	Alex Meyer, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Karin Däscher, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler:	Azra Topic, Antonia Schraner	
Präsenz:	Stimmberechtigte	410
	Beschlussquorum	82
	Anwesende	19
	Absolutes Mehr	10
	Stimmbeteiligung	4.6 %

Alle positiv und negativ gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 2, unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2025
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2025
3. Revision Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
4. Passation der Verwaltungsrechnung 2025
5. Diverses

Begrüssung

Gemeindepräsident Alex Meyer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er bittet, bei Wortmeldungen den Namen und den Vornamen zu nennen.

Die Botschaft und die NFZ haben sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Ebenso entschuldigt hat sich der Präsident der Finanzkommission, Urs Probst. Als Gäste begrüsst Alex Meyer, Stefan Giess, KOPA, Diego Galindo, Feuerwehrkommandant, sowie Jolanthe und Franziska Schneider.

Die Einladungen sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind vom 2. bis 24. Juni 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Sie waren auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Vorsitzende informiert, dass die Voten zum Abfassen des Protokolls mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 410. Die für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl von 20 % beträgt 82.

Anwesend sind laut Ausweiskontrolle 19, somit unterliegen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum, da die beschliessende Mehrheit von einem Fünftel der Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website www.schwaderloch.ch eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Gemeindepräsident Alex Meyer erläutert das Traktandum.

Diskussion
Die eröffnete Diskussion wird nicht genützt.

Antrag: **Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.**

Abstimmung: **Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wird einstimmig genehmigt.**

Gemeindepräsident Alex Meyer bedankt sich bei Gemeindeschreiberin Karin Däscher für die Abfassung des Protokolls wie auch bei der Finanzkommission für die jeweils speditive Prüfung.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Gemeinderat ist verpflichtet, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt. Er kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder von unserer Website www.schwaderloch.ch heruntergeladen werden.

Diskussion
Die eröffnete Diskussion wird nicht genützt.

Die Versammlung hat somit vom Rechenschaftsbericht 2025 Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Alex Meyer dankt den Verfassern des Rechenschaftsberichts herzlich für ihre Mitarbeit.

3. Revision Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung

Das aktuelle Gebührenreglement ist rund 25 Jahre alt und entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Revision wird notwendig aufgrund des vermehrten Beizugs externer Fachstellen, höherer Anforderungen (Ortsbild, Energie, Entwässerung und Brandschutz), aktueller Rechtsentscheide sowie deutlich komplexerer Baugesuche. Gängige Formulierungen wie «Die effektiven Kosten einer externen Bauverwaltung sind von den Baugesuchstellenden zu bezahlen» reichen heute für eine rechtssichere und transparente Weiterverrechnung oft nicht mehr aus.

Das neue Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Koch + Partner, Laufenburg, erarbeitet. Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen zu präzisieren, die Gebührenstruktur zu modernisieren und das Verursacherprinzip klarer abzubilden. Die Revision strebt eine verursachergerechte und weitgehend kostendeckende Gebührenregelung an.

Neu wird festgehalten, dass für die Prüfung von Baugesuchen eine Gebühr erhoben wird – unabhängig davon, ob diese durch die Gemeindeverwaltung oder durch beauftragte externe Fachstellen erfolgt. Damit wird die bestehende Praxis klargestellt und der Aufwand für die Baubewilligungsprüfung einheitlich abgegolten.

Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Kosten Dritter (z. B. Fachgutachten oder Stellungnahmen) transparent und verursachergerecht weiterzuverrechnen. Diese Praxis wird bereits in verschiedenen Gemeinden angewendet und wird nun auch in der Gemeinde reglementarisch verankert. Insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit im Beschwerdefall ist dies von Bedeutung und trägt der aktuellen Rechtsprechung Rechnung.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Gebührenreglement auch dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Die Hinweise wurden geprüft und bei der Ausarbeitung des Reglements berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Reglement wird sichergestellt, dass die Gebühren transparent und verursachergerecht erhoben werden.

Beurteilung Finanzkommission:
Ebenfalls wurde das überarbeitete Gebührenreglement der Finanzkommission zur Stellungnahme unterbreitet; es ergaben sich keine Rückmeldungen.

Gemeinderat David Kramer erläutert das Traktandum und verweist auch auf den bereits stattgefundenen Politapéro zu diesem Thema.

Diskussion
Peter Näf möchte wissen, inwieweit die Rückmeldung des Preisüberwachers in das vorliegende Reglement eingeflossen ist. Auf der Homepage hat er gesehen, dass der Preisüberwacher einen Einwand zum Entwurf hatte. Er möchte wissen, ob die Preise entsprechend nach unten angepasst wurden.

Gemeinderat David Kramer erklärt, dass bei der ersten Version, die dem Preisüberwacher zugestellt wurde, nur ein Promillesatz von 5 ‰, unabhängig von der Bausumme, vorhanden war. Aufgrund des Inputs des Preisüberwachers sowie auch aufgrund von Verwaltungsentscheiden wurde der Promillesatz im vorliegenden Reglement entsprechend angepasst. Mit der Abstufung des Promillesatzes ist es fairer, da die Kosten nicht linear steigen. Irgendwann steigen nur noch die Baukosten und die Verwaltungskosten nicht mehr im gleichen Ausmass. Die überarbeitete Version mit dem abgestuften Promillesatz wurde auch bereits am Politapéro so präsentiert.

Antrag: **Zustimmung zur Revision des Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung.**

Abstimmung: **Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen zu 3 Enthaltungen genehmigt.**

4. Passation der Verwaltungsrechnung 2025

Rechnungsresultat
Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'400.73. Bei einem budgetierten Verlust von CHF 375'000 bedeutet dies ein um CHF 508'401 besseres Rechnungsresultat. Das Resultat liegt deutlich über Vorjahresniveau (Verlust 2024: CHF 44'203).

Folgende Gegebenheiten haben (hauptsächlich) zu diesem Resultat geführt:

- Die Restkosten für die Pflegefinanzierung sind effektiv CHF 16'198 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Gebühren für Amtshandlungen (Ausweise, Inventargebühren, Einbürgerungen) lagen CHF 20'116 über dem Budget.
- Mehr Lehrlinge in der Ausbildung als erwartet führten zu CHF 21'876 höheren Schulkosten.
- Die unterstützungspflichtigen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich im Jahr 2025 auf tiefem Niveau stabilisiert. Die effektiven Kosten lagen CHF 19'548 unter dem Budget.
- Trotz einer höheren Aufnahmequote im Asylbereich konnten die zusätzlichen Entschädigungen von Kanton und Bund die höheren Ausgaben kompensieren.
- Aus dem Verkauf eines Grundstückes und einer Gemeindestrasse resultierten Buchgewinne von CHF 91'735.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 176'812 über Budget. Insbesondere die Nachträge für Vorjahre führten zu diesem grossen Überschuss.
- Die Mehreinnahmen bei den Quellen- und Grundstückgewinnsteuern beliefen sich auf CHF 161'770.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde von CHF 281'811 kann die Nettoinvestitionen von CHF 207'067 finanzieren. Die vorhandene Nettoschuld reduziert sich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 74'743. Die Nettoschuld pro Einwohner reduziert sich per 31.12.2025 von CHF 1'670 auf CHF 1'559.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zur Rechnung 2025. Die ausgewiesenen Beträge sind als Zirka-Werte zu verstehen. Die Gliederung wurde nach den Rechnungskreisen 0-9 und den 4-stelligen funktionalen Organisationseinheiten gemacht.

Die Rechnung 2025 kann während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen, telefonisch (056 247 00 00) oder per Mail (finanzverwaltung@schwaderloch.ch) bestellt oder von unserer Website (www.schwaderloch.ch) heruntergeladen werden.

0-Allgemeine Verwaltung			**kurz & bündig**
0120	**Exekutive** Die Sitzungsgelder des Gemeinderates sind CHF 2'500 höher ausgefallen als budgetiert. Die Unterstützung des Gemeinderates durch externe Sachverständige musste im Jahr 2025 geringer beansprucht werden als budgetiert. Führt zu Minderkosten gegenüber dem Budget von CHF 5'029.		Sitzungsgelder Gemeinderat ↗ Externe Sachverständige ↘
0210	**Abteilung Finanzen und Steuern** Unser Kostenanteil am regionalen Steueramt Laufenburg war mit CHF 74'763 über dem Budget von CHF 67'000. Die Mehrkosten sind angefallen aufgrund der Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen sowie Mehrkosten bei der Informatik. Der Gemeindeanteil an Einnahmen von Steuerbussen lag CHF 3'162 unter Budget.		Reg. Steueramt ↗ Steuerbussen ↘
0221	**Gemeindekanzlei** Aufgrund einer nicht budgetierten Pensumerhöhung lagen die Personalkosten (inkl. Sozialversicherungen) CHF 11'235 über Budget. Die Kosten für die Umstellung der bestehenden IT-Umgebung auf die aktuellen Sicherheits- und Programmanforderungen hat zu Mehrkosten bei den externen IT-Dienstleistungen geführt.		Personalkosten ↗ IT-Kosten ↗
0222	**Bauverwaltung** Die Kosten für die externe Bauverwaltung lagen im Jahr 2025 bei CHF 54'348 und somit CHF 24'348 über Budget. Ein Teil dieser Kosten kann weiterverrechnet werden. Die Einnahmen für die Baugesuchsprüfungen und Baubewilligungen lagen CHF 23'079 über dem Budget.		Ext. Bauverwaltung ↗ Einnahmen Baugesuche ↗ **Resultat Abteilung 0** Nettoaufwand: + 5 %

1-Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			**kurz & bündig**
1400	**Allgemeines Rechtswesen** Die Gebühren für Amtshandlungen (Ausweise, Inventargebühren, Einbürgerungen) lagen CHF 20'116 über dem Budget.		Gebühren Rechtswesen ↗
1500	**Feuerwehr** Der Kostenanteil an der regionalen Feuerwehr lag mit CHF 46'083 unter dem Budgetwert von CHF 49'900. Die Einnahmen aus dem Feuerwehrpflichtersatz lagen CHF 5'159 höher als budgetiert.		Feuerwehr ↘ **Resultat Abteilung 1** Nettoaufwand: - 19 %

2-Bildung			**kurz & bündig**
2120	**Primarstufe** Für das Jahr 2024 gab es vom Kanton nachträglich eine Gutschrift an den Lehrerbesoldungskostenanteil von CHF 5'001. Diese Einnahmen waren nicht budgetiert.		Lehrerbesoldung Primar ↘
2130	**Oberstufe** Es besuchten zwei Schüler weniger als erwartet die Oberstufe. Das effektive Schuldgeld lag somit CHF 13'000 unter dem Budget.		Schulgeld Oberstufe ↘
2140	**Musikschulen** In den letzten Jahren war die Anzahl Musikschüler stark rückläufig. Die Schülerzahlen, welche Musikschulunterricht beanspruchen, haben sich im Jahr 2025 deutlich erhöht. Nach Abzug der Elternbeiträge resultierten Kosten von CHF 2'520.		Musikschule ↗
2170	**Schulliegenschaften** Aufgrund einer nicht budgetierten Pensumerhöhung im Unterhaltspersonal sind die Lohn- inkl. Sozialversicherungskosten CHF 4'163 höher als im Budget. Die höheren Energiekosten (Strom und Heizöl) führten zu Mehrkosten von CHF 9'894 gegenüber dem Budget. Der Unterhalt an den Schulliegenschaften und dem Sportplatz war, gegenüber dem Budget und den Vorjahren, deutlich tiefer. Auf dem Schulareal wurde für CHF 17'598 ein Wildbienenprojekt umgesetzt. Diese Kosten konnten aus dem KKL-Nachbarschaftsfonds und mit Kantonsbeiträgen finanziert werden.		Personalaufwand ↗ Energiekosten ↗ Allgemeiner Unterhalt ↘
2180	**Tagesbetreuung** Die Kostenbeteiligung an den Tagesstrukturen mit Leibstadt und Full-Reuenthal ist CHF 5'107 grösser ausgefallen als budgetiert.		Kosten Tagesstrukturen ↗
2190	**Schulleitung** Die vorhandene IT-Infrastruktur in der Schule (WLAN, Drucker, Laptops, Telefonie) musste komplett ersetzt werden. Dies führte zu Mehrausgaben von CHF 13'583. Der Ersatz dieser IT-Infrastruktur führte zu erhöhten Installations- und Supportkosten durch den externen IT-Anbieter.		Ersatz IT-Infrastruktur ↗ Externer IT-Support ↗
2200	**Sonderschulen**		

	Es musste kein Schüler bzw. Schülerin seine Schulpflicht in einer speziellen Einrichtung absolvieren. Die geplanten Ausgaben von CHF 10'000 sind somit nicht angefallen.		Ausgaben Sonderschule ↘
2300	**Berufliche Grundschule** Die Kosten für die Berufsschulen lagen CHF 21'876 über Budget (mehr Lernende als erwartet).		Kosten Berufsschulen ↗ **Resultat Abteilung 2** Nettoaufwand: + 2 %

3-Kultur, Sport und Freizeit			
Allg.	Im Rechnungskreis 3 (Kultur, Sport und Freizeit) werden hauptsächlich die Vereinsbeiträge (fixe Beträge), die Ausgaben fürs Dorf-Blättli sowie die Entschädigungen für die Schulanlage (interne Verbuchung, ebenfalls fixe Beträge) verbucht. In diesen Bereichen gab es keine wesentlichen Differenzen zum Budget.		**Resultat Abteilung 3** Nettoaufwand: + 5 %

4-Gesundheit			**kurz & bündig**
4120	**Kranken-, Alters- und Pflegeheim** Die Restkosten für die Pflegefinanzierung sind effektiv CHF 16'198 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den ambulanten Kosten gab es aber gegenüber den Vorjahren eine deutliche Kostensteigerung. Aus dem Privatkonkurs eines Pflegefalls musste die Gemeinde subsidiäre Pflegeheimkosten über CHF 12'000 übernehmen. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert.		Pflegekosten ↘ Subsidiäre Pflegekosten ↗
4210	**Beiträge an Spitex** Aufgrund des Abschlusses 2024 der Spitex RegioKirchspiel musste die Gemeinde Schwaderloch eine nicht budgetierte Nachzahlung von CHF 6'602 leisten.		Spitexkosten ↗ **Resultat Abteilung 4** Nettoaufwand: auf Budget

5-Soziale Sicherheit			**kurz & bündig**
5430	**Alimentenbevorschussungen und –inkasso** Im Jahr 2025 hatte die Gemeinde Schwaderloch keinen Fall von Alimentenbevorschussung. Die budgetierten Kosten von CHF 5'000 sind nicht angefallen.		Alimentenbevorschussung ↓
5720	**Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** Die unterstützungspflichtigen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich im Jahr 2025 auf tiefem Niveau stabilisiert. Die effektiven Kosten lagen CHF 19'548 unter dem Budget.		Sozialhilfekosten ↘
5730	**Asylwesen** Die Energiekosten für die Asylliegenschaft lagen CHF 3'802 unter Budget. Die kantonalen Vorgaben zur Aufnahmepflicht wurden erhöht. Die Aufnahmeplätze im Dorf mussten im Jahr 2025 entsprechend angepasst werden. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 25'963 gegenüber dem Budget. Da sich die Fallzahlen deutlich vergrössert haben, erhöhten sich die Rückerstattungen (Kantons- und Bundesbeiträge) um CHF 48'447. Die Einwohner der Asylbewerberliegenschaft zahlen ab dem Jahr 2025 eine Miete für die Liegenschaft. Dies führt im nächsten Jahr zu Mieteinnahmen von CHF 6'000.		Energiekosten ↘ Asylantenunterstützung ↗ Bundesbeitrag Asyl ↗ Mieteinnahmen ↗
5790	**Fürsorge** Die Kosten für die Fallführung durch den regionalen Sozialdienst Laufenburg fielen um CHF 10'589 geringer aus als erwartet. Die Gemeinde musste weniger Verlustscheine aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien bezahlen als in den Vorjahren. Dies führte zu Minderausgaben von CHF 12'947.		Beitrag reg. Sozialdienst ↘ Krankenkassenverlustscheine ↘ **Resultat Abteilung 5** Nettoaufwand: - 22 %

6-Verkehr und Nachrichtenübermittlung			**kurz & bündig**
6150	**Gemeindestrassen** Die Kosten für den Winterdienst lagen CHF 2'287 unter dem Budget. Da es weniger Schäden an Strassen und Strassenbeleuchtung gab als üblich, mussten geringere Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Dies führte zu Minderkosten von CHF 6'330. Die Vorbereitungsarbeiten für den Kredit „Sanierung Wängiweg" über CHF 11'134 waren nicht budgetiert und konnten noch nicht über den Kredit verbucht werden. Die Nutzungsdauer bei einer Anlage im Strassenbereich musste reduziert werden. Dies erhöhte die Abschreibungen um CHF 4'863. Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetrieb Jura-Rhein an den Gemeindestrassen und im Bereich Bauamt sind geringer ausgefallen als erwartet.		Winterdienst ↘ Strassenunterhalt ↘ Planungskosten Sanierung ↗ Abschreibungen ↗ Unterhaltsarbeiten Forst ↘

	Aus dem Verkauf einer Gemeindestrasse resultierte ein Buchgewinn von CHF 68'400.		Gewinn Strassenverkauf ↑
6220	**Regionalverkehr** Die Ausgaben an die Angebotserweiterung Oev Kirchspiel fallen erst ab dem Jahr 2026 an. Die geplante Kostenbeteiligung von CHF 4'650 musste noch nicht bezahlt werden.		**Resultat Abteilung 6** Nettoaufwand: - 30 %

7-Umweltschutz und Raumordnung			**kurz & bündig**
7101	**Wasserversorgung** Für diverse Neu- und Umbauten mussten neue Wasseruhren angeschafft werden. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 5'465 gegenüber dem Budget. Im Jahr 2025 gab es erneut sehr wenige Leitungsbrüche. Dies führte zu Minderausgaben von CHF 16'220 gegenüber dem Budget. Ein bestehender Hydrant musste ersetzt werden. Diese Kosten von CHF 5'455 waren nicht budgetiert. Die Gebühren aus dem Wasserverkauf lagen deutlich (CHF 7'985) unter dem Budget und auch unter dem Vorjahreswert. Entsprechend lag auch die Bezugsentschädigung an Leibstadt für das Wasser CHF 3'030 unter Budget. Die Grundgebühren liegen auf Budgetniveau. ➔ Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 27'658 (Budget: CHF 26'620).		Neue Wasseruhren ↗ Leitungsbrüche ↓ Ersatz Hydrant ↗ Wasserverkauf ↘
7201	**Abwasserbeseitigung** Die Kosten zur Nachführung des digitalen Leitungskatasters waren um CHF 3'181 tiefer als budgetiert. Der erwartete Unterhalt für die Pumpen war deutlich geringer als erwartet. Die Einsparung liegt bei CHF 5'680. Die Akontobeiträge 2025 an die Gemeinde Albbruck lagen auf Budgetniveau. Die Schlussrechnung 2025 ist bis zum Abschlusszeitpunkt noch nicht eingetroffen. Die verbuchte Schlussrechnung vom Jahr 2024 (Gutschrift CHF 4'984) entlastet die Ausgaben 2025. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sowie die Grundgebühren lagen leicht auf Budgetniveau. ➔ Bei der Abwasserbeseitigung wurde der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 35'690 mit einem effektiven Ertragsüberschuss von CHF 57'415 übertroffen.		Nachführungskosten ↘ Unterhalt Pumpen ↘ Beitrag Albbruck ↘ Abwassergebühren ↘ Entsorgungskosten ➔ Unterhalt ↗
7301	**Abfallwirtschaft** Die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfälle und das Grüngut sind wie erwartet angefallen. Am Entsorgungsplatz musste diverser dringender Unterhalt vorgenommen werden. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 5'492. Der Ertrag aus dem Markenverkauf und den Grundgebühren lag leicht über Budgetniveau. ➔ Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'705 (Budget CHF 13'590).		Abfallgebühren ↗ Kosten Todesfälle ↘ Unterhaltsarbeiten Forst ↘ **Resultat Abteilung 7** Nettoaufwand: - 9 %
7710	**Friedhof und Bestattung** Da es im Jahr 2025 weniger Todesfälle gab, fielen die Kosten für Kremation, Gravur Grabplatten etc. CHF 3'892 tiefer aus als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten durch den Forstbetrieb Jura-Rhein im Friedhof sind CHF 4'031 geringer ausgefallen als erwartet.		

8-Volkswirtschaft			**kurz & bündig**
8200	**Forstwirtschaft** Der geplante Flurstrassenunterhalt musste in das Jahr 2026 verschoben werden. Die Kosten für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für unseren Wald durch den Forstbetrieb Jura-Rhein sind CHF 9447 geringer ausgefallen als budgetiert.		Kosten Waldbewirtschaftung ↘ **Resultat Abteilung 8** Nettoaufwand: -69 %

9-Finanzen, Steuern			**kurz & bündig**
9100	**Allgemeine Gemeindesteuern** Aufgrund der Erhöhung des Steuerausstandes musste die Wertberichtigung für zukünftige Verluste um CHF 4'323 erhöht werden. Diese Kosten waren nicht budgetiert. Der Eingang von abgeschriebenen Forderungen fiel mit CHF 3'638 tiefer aus als erwartet (Budget: CHF 8'000).		Erhöhung Wertberichtigung ↗ Einkommens- und Vermögenssteuern ↗

	Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen CHF 176'812 über dem Budget. Hohe Nachträge aus der Sollstellung von Vorjahren führten zu diesem Überschuss. Die Quellensteuern lagen mit CHF 282'732 sehr deutlich über dem Budgetwert von CHF 175`000. Ein Grossteil der Differenz zum Budget stammt aus Gutschriften aus abgerechneten Quellensteuern aus Vorjahren. Die Aktiensteuern lagen mit CHF 45'276 auf Budgetniveau.		Quellensteuern ↗ Aktiensteuern → Grundstückgewinn-steuern ↗
9101	**Sondersteuern** Bei den Sondersteuern lagen die Grundstückgewinnsteuern CHF 54'038 über dem Budget. Im Abschluss 2021 musste für offene Nachsteuern und Bussen eine Wertberichtigung gebildet werden, da gewisse Forderungen, bezüglich der Bonität, kritisch beurteilt wurden. Ein Teil dieser Forderungen wurden im Jahr 2025 nun bezahlt, und die Wertberichtung konnte um CHF 3'270 reduziert werden. Diese Reduktion der Wertberichtigung war nicht budgetiert.		Reduktion Wertberich-tigung ↗ Vergütungszinsen Steuern ↗
9610	**Zinsen** Die Zinszahlungen (Vergütungs- und Vorauszahlungszinsen) an Steuerpflichtige waren zu tief budgetiert. Infolge der geplanten Investitionen und des budgetierten Jahresverlustes wurde im Budget bei den Darlehenszinsen eine Erhöhung kalkuliert. Aufgrund der vorhandenen Liquidität musste erst kurz vor dem Jahresende ein zusätzliches Darlehen aufgenommen werden. Die Darlehenszinsen sind somit geringer ausgefallen als budgetiert.		Zinsaufwand Darlehen → **Resultat Abteilung 9** Nettoertrag: + 16 %
9630	**Liegenschaften Finanzvermögen** Aus dem Verkauf der Parzelle 477 in Mettauertal resultierte ein Buchgewinn von CHF 23'335. Die Käufe und Verkäufe von Grundstücken führten zu Notarkosten von CHF 2'687.		

Investitionsrechnung			**kurz & bündig**
2170	**Schulliegenschaften** Die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus konnte abschlossen werden. Im Jahr 2025 sind noch Kosten von CHF 53'352 angefallen. Die Kreditabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung im November 2025 genehmigt. Das Projekt „Gesamtplanung Renovation Schulhaus" ist gestartet. Es sind Kosten von CHF 84'393 angefallen.		
6130	**Kantonsstrassen** Die Umrüstung der Kandelaber an der Kantonsstrasse auf LED-Lampen konnte für CHF 35'876 umgesetzt werden.		
6150	**Gemeindestrassen** Für die Planung der Sanierung des Wängiweges sind erste Ingenieurkosten von CHF 12'372 angefallen.		
7101	**Wasserversorgung** Die neuen digitalen Wasserzähler konnten für CHF 64'443 angeschafft und eingebaut werden. Es konnten CHF 12'740 Anschlussgebühren vereinnahmt werden.		Anschlussgebühren →
7201	**Abwasserbeseitigung** Die Arbeiten am GEP 2. Generation, Genehmigung GV 29.11.2024, haben begonnen. Die Kosten im Jahr 2025 lagen bei CHF 112'695. Die Sanierung der ARA Albbruck schreitet voran. Der Anteil von Schwaderloch an den Investitionen betrug im Jahr 2025 CHF 105'899. Es konnten CHF 20'383 Anschlussgebühren vereinnahmt werden.		Investitionsbeiträge Albbruck ↗ Anschlussgebühren →
7900	**Raumordnung** Das Projekt Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) läuft. Die Gemeindeversammlung im November 2024 hat einen Nachtragskredit genehmigt. Es fielen Kosten in Höhe von CHF 21'073 an.		BNO →

Bilanz			**kurz & bündig**
100	**Flüssige Mittel** Die Gemeinde Schwaderloch hat per 31.12.2025 flüssige Mittel von CHF 1'527'168. Per 31.12.2024 waren es CHF 1'418'692.		
1080	**Grundstücke Finanzvermögen** Es wurde ein landwirtschaftliches Grundstück, Parzelle 477 in Mettauertal, verkauft sowie die Parzelle 363 in Schwaderloch gekauft.		
1087	**Anlagen im Bau FV** Die angefallenen Projektkosten der Machbarkeitsstudie „Projekt Altweg" über gesamthaft CHF 47'567 wurden in der Bilanz als Anlage im Bau Finanzvermögen aktiviert.		
14	**Verwaltungsvermögen** Bei den Anlagen im Bau werden aktuell folgenden Anlagen ausgewiesen: - Sanierung ARA Albbruck		

	- BNO Revision - Sanierung des Wängiweges - Gesamtplanung Renovation Schulhaus - GEP 2. Generation		
20640	**Langfristige Darlehen** Zur Finanzierung des Kaufs des Grundstückes Altweg musste bei der Raiffeisenbank ein Darlehen von CHF 800'000 über drei Jahre aufgenommen werden.		Darlehen ↗
20681	**Passivierte Investitionsbeiträge Kanton** Im Jahr 2014 hat die Einwohnergemeinde CHF 1'411'000 ausserordentlichen Finanzausgleich vom Kanton Aargau erhalten. Dieser wird über 20 Jahre aufgelöst und bringt somit eine jährliche Entlastung von CHF 70'550 zu Gunsten der Erfolgsrechnung.		
295	**Aufwertungsreserve allg. Haushalt** Aus der Aufwertung im Jahr 2014 resultierte eine Aufwertungsreserve, welche für die sogenannten Mehrabschreibungen verwendet werden kann. Per 31.12.2025 beträgt der Saldo CHF 2'258'515. CHF 19'029 wurde in der Erfolgsrechnung 2025 als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Dieser Betrag wird sich über die nächsten Jahre kontinuierlich reduzieren.		
299	**Bilanzüberschuss/-fehlbetrag** Aufgrund des Jahresergebnisses 2025 erhöht sich der totale Bilanzüberschuss per 31.12.2025 auf CHF 1'445'542.		

Geldflussrechnung			**kurz & bündig**
	In der Geldflussrechnung werden die Veränderung der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen zusammen dargestellt. Der Geldfluss aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 232'421. Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen beträgt minus CHF 487'922. Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ins Finanzvermögen beträgt minus CHF 412'149. Im Bereich der Finanzierung resultiert ein Mittelzufluss von CHF 776'127. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit, CHF 900'071, musste mit der Aufnahme eines Darlehens finanziert werden. Total haben sich somit die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um CHF 108'476 auf CHF 1'527'168 erhöht.		

Gemeindevizepräsident Peter Schenk erläutert das Traktandum.

Diskussion
Die eröffnete Diskussion wird nicht genützt.

Finanzkommissionsmitglied Manuela Tognetto informiert, dass die Finanzkommission im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Jahresrechnung 2025 eingehend geprüft hat. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Finanzkommission hat die Detailkonti, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien wie auch die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die k-vis AG, Fislisbach, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung hat sich bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,

2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung und die Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung als Ganzes den Vorschriften entsprechen.

Sie empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Antrag: **Genehmigung der Rechnung 2025.**

Abstimmung: **Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Finanzkommissionsmitglied Emilie Hug richtet einen grossen Dank an den Leiter Finanzen Christoph Binder. Gemeindepräsident Alex Meyer dankt auch seitens des Gemeinderates für die stets gute Zusammenarbeit.

5. Diverses

Informationen durch den Gemeinderat

Sozialhilfe / Regionaler Sozialdienst

Gemeinderat Michael Schneider informiert über das Ressort Soziales, welches er führt. Per 1. Dezember 2023 wurde der Sozialdienst ausgelagert und wird seither Regional in Laufenburg geführt. In der Zwischenzeit haben sich weitere, teilweise auch grössere Gemeinden dem regionalen Sozialdienst angeschlossen. Aktuell sind neun Gemeinden daran beteiligt. Michael Schneider betont die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Regionalen Sozialdienst Laufenburg und bedankt sich an dieser Stelle herzlich dafür.

Die Nettokosten im Sozialbereich haben sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Bei den Asylfällen, auf die Michael Schneider nicht näher eingehen möchte, fallen die ausbezahlten Beiträge geringer aus. Diese Kosten werden durch den Kanton, beziehungsweise den Bund, zurückerstattet.
Vertiefter geht Michael Schneider auf die regulären Sozialfälle ein. Die Nettokosten ergeben sich aus den ausbezahlten Unterstützungsleistungen abzüglich der Rückerstattungen durch die Empfängerinnen und Empfänger und/oder Drittinstitutionen wie beispielsweise die IV. In den Nettokosten sind die Personalkosten des Sozialdienstes nicht enthalten.

Im Jahr 2020 kam es zu einem massiven Anstieg der Nettokosten. Michael Schneider übernahm das Ressort im Januar 2022 und musste sich zunächst mit verschiedenen Altlasten befassen. Unter anderem erarbeitete er Verfügungen, was mit einem hohen zeitlichen und fachlichen Aufwand verbunden war. Seine beruflichen Erfahrungen aus der Staatsanwaltschaft und dem Gericht kamen ihm dabei zugute. Gleichzeitig hält er fest, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe eines Gemeinderats sei, operativ tätig zu sein. Die damalige Situation sei für ihn eine sehr intensive Zeit gewesen.

Seit der Auslagerung des Sozialdienstes im Jahr 2023 nach Laufenburg sind die Nettokosten wieder gesunken. Auch in den Jahren 2024 und 2025 konnten die tiefen Nettokosten gehalten werden. Für die Zukunft sei jedoch davon auszugehen, dass die Fälle zunehmend komplexer würden. Zudem führe es immer wieder zu zusätzlichen Herausforderungen, wenn Gesetzesanpassungen umgesetzt werden müssten.

Neben der finanziellen Unterstützung leistet der Sozialdienst auch immaterielle Hilfe, beispielsweise in den Bereichen Schulden- und Suchtberatung. Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass Sozialhilfebeziehende vermehrt KI für die Erstellung von Beschwerden einsetzen. Auch wenn diese Einsprachen vor Gericht häufig nicht standhalten, verursacht deren Behandlung einen erheblichen Aufwand.

Weiter stellt die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum eine Herausforderung dar. Für Sozialhilfebeziehende gelten Mietzinsrichtlinien. So ist beispielsweise für einen Einpersonenhaushalt ein maximaler Mietzins von Fr. 1'000.00 vorgesehen.

Zurzeit muss die Gemeinde acht Asylsuchende aufnehmen. Ende 2021 waren es noch zwei Asylsuchende. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 270.00 pro Person und Monat an den Wohnkosten.

Neben den zunehmend komplexen Fällen gibt es auch vermehrt medizinisch anspruchsvolle Situationen. Viele, teilweise auch junge Personen, leiden seit der Corona-Pandemie unter psychischen Problemen und benötigen entsprechende Betreuung.

Michael Schneider weist zudem auf die geplanten Änderungen beim Schutzstatus S hin, über die teilweise bereits in den Medien berichtet wurde. Nach fünf Jahren soll ein Wechsel zu einer Aufenthaltsbewilligung B erfolgen. Schätzungsweise dürften bis Ende 2027 im Kanton Aargau rund 3'500 Personen, entsprechend rund 60 Prozent der Betroffenen, eine B-Bewilligung erhalten. Diese Personen würden damit in die reguläre Sozialhilfe fallen, während der Kostenersatz durch den Bund wegfalle. Der Kanton prüfe derzeit eine mögliche Kostenbeteiligung. Die ersten Statuswechsel seien für März 2027 vorgesehen. Dies werde voraussichtlich zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden führen.

Aktuell leben in Schwaderloch zwei schutzbedürftige Personen, wovon eine Person wirtschaftlich selbstständig ist. Gemeinden, welche unbürokratisch eine grosse Anzahl schutzbedürftiger Personen aufgenommen haben, könnten künftig mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert werden und müssten möglicherweise ihren Steuerfuss erhöhen.

Aus Sicht von Michael Schneider ist es stossend, dass der Bund den Kostenersatz streichen will und der Kanton trotz neun aufeinanderfolgenden positiven Jahresabschlüssen bisher noch nicht über eine allfällige Kostenbeteiligung entschieden hat.

Jolanthe Schneider möchte wissen, wieviel, eine Person, welche Sozialhilfe bezieht, pro Jahr in etwa kostet.

Gemeinderat Michael Schneider erläutert, dass die materielle Hilfe aus dem Grundbedarf zum Leben, den Wohnkosten sowie situativen Leistungen besteht. Bei einem 1-Personenhaushalt beträgt der Grundbedarf CHF 1'061.00/Monat, dazu gerechnet werden die Wohnkosten (1-Personenhaushalt bis CHF 1'100.00). Situative Leistungen können z.B. Kosten im Zusammenhang mit einem Ausbildungsantritt sein. Somit kann man für eine Person von Kosten über CHF 2'000.00 ausgehen. Bei der Asylsozialhilfe bezahlen wir für 1 Person CHF 795.00. Dieser Betrag erhalten wir aber vom Kanton zurück.

Jolanthe Schneider fragt, um was es sich bei den erwähnten Altlasten handle.

Gemeinderat Michael Schneider erläutert, dass damit alte Fälle, welche liegengeblieben seien, gemeint sind. Früher hatten wir mehr Sozialfälle. Es waren jeweils zwischen 6 bis 8 Fälle. Heute haben wir 4 bis 5 pendente Fälle. Es musste bei den alten Fällen geprüft werden, ob die Sozialhilfe durch die IV oder eine andere Institution abgelöst werden kann. Teilweise konnte man die Sozialhilfebezüger auch in ein Integrationsprogramm schicken, damit sie später wirtschaftlich selbständig wurden.

Älter werden im Fricktal

Gemeinderat Michael Schneider informiert über das Projekt Älterwerden im Fricktal, welches das selbstbestimmte Älterwerden im Fricktal fördert. Schwaderloch ist als Pilotgemeinde mit dabei. Auf einer Plattform sind alle bestehenden Angebote vernetzt (z.B. Spitex, Fahrdienst etc.). Das Projekt leistet einen Beitrag, um die bestehenden Angebote sichtbar zu machen und die Kosten niedrig zu halten. Häufig kennt man das bestehende Angebot nicht, es würde aber eine Dienstleistung bestehen. Gemeinderat Michael Schneider verweist auf die Homepage des Projektes und die Roadshow. Er lädt alle Interessierten herzlich auf Donnerstag, 17. September 2026, 14:00 Uhr, ins Vereinszimmer im Gemeindehaus ein. Flyer liegen beim Ausgang auf. Ebenso liegen Flyer von der Spitex zum Mitnehmen bereit.

Peter Näf fragt, wieso die Roadshow am Nachmittag stattfindet. Er sei interessiert, aber noch nicht pensioniert.

Gemeinderat Michael Schneider weist darauf hin, dass man auch die Roadshow in einer anderen Gemeinde besuchen darf. Wir haben einfach diesen Slot erhalten. Ein Abend stand nie zur Debatte.

Gemeindepräsident Alex Meyer dankt Gemeinderat Michael Schneider für seinen grossen Einsatz in den letzten Jahren. Dies erfolgt alles neben dem Job, der Familie und der Freizeit. Seine Ausführungen haben aufgezeigt, dass es viele Herausforderungen gab und der Wechsel im Jahr 2023 zum Regionalen Sozialdienst Laufenburg ein guter Entscheid war.

Oberstufenstandort

Gemeinderat David Kramer informiert über den aktuellen Stand des geplanten Standortwechsels der Oberstufe auf das Schuljahr 2027/28. Der Verband Oberstufe Kirchspiel hat den Austritt von Schwaderloch aus dem Gemeindeverband Oberstufen Kirchspiel bestätigt. Die Übergangsbestimmungen für die zum Zeitpunkt des Austritts bereits eingeschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) im OSKI wurden einstimmig angenommen und unterzeichnet. Schülerinnen und Schüler, welche zum Zeitpunkt des Austritts bereits die OSKI besuchen, können ihre Schulzeit dort regulär abschliessen.

Der Vertrag über den Beitritt als Vertragsgemeinde in der Kreisschule Region Laufenburg (KSRL) für die künftige Beschulung der SuS ab Schuljahr 2027/28 in Laufenburg wurde im Schulvorstand verabschiedet. Der Vertrag befindet sich derzeit beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Prüfung. Anschliessend wird der Vertrag, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026, unterzeichnet.

Anlässlich der Zensurfeier wird Gemeinderat David Kramer die betroffenen SuS ebenfalls informieren und auf den Infoabend im KSRL vom 19. Oktober 2026 hinweisen. Dieser richtet sich an

die Eltern derjenigen Kinder, welche im Schuljahr 2027/28 in die Oberstufe in Laufenburg eintreten.

Gemeindepräsident Alex Meyer bedankt sich bei Gemeinderat David Kramer für die Ausführungen sowie für dessen grosses Engagement im Bildungswesen.

Betriebe

Gemeindepräsident Alex Meyer weist auf die im vergangenen Jahr beantragte und genehmigte Erhöhung der Stellenprozente hin. Per 1. August 2026 startet der neue Bereich Werkhof/Betriebe. Die bisherige Hauswartin Michèle Müller wurde als Leiterin Betriebe gewählt. Raumpflegerin Sascha Läuchli hat ihr Arbeitspensum erhöht und wird Michèle Müller künftig vermehrt bei der Innenreinigung der Gemeindeliegenschaften unterstützen.

Anliegen aus der Versammlung

Gabriela Nold weist auf das ehemalige Haus von Rosi Hug hin, das von der Gemeinde gekauft wurde. Nun wird es von Leuten aus Syrien bewohnt. Der Zaun sei kaputt, das Gras wachse raus, und der Garten wird nicht gepflegt. Sie fragt, weshalb die Gemeinde dies zulasse. Ihrer Ansicht nach hätten auch Mieter Pflichten. Sie verstehe nicht, weshalb die Gemeinde nichts unternehme. Sie finde dies traurig.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk erklärt, dass er vor zwei bis drei Wochen einen Termin im Haus gehabt habe. Dabei sei eine energetische Prüfung durchgeführt worden. Der beschädigte Zaun sei ihm bekannt und müsse repariert werden. Vermutlich sei dieser mutwillig beschädigt worden.

Gabriela Nold bezweifelt dies. Ihrer Meinung nach sei der Zaun eher verfault. Sie fragt, was mit den weiteren Mängeln sei: Auto, das nicht läuft, Gestrüpp, das raus wächst etc.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk erklärt, dass dies in den Verantwortungsbereich der Mieter falle.

Gabriela Nold entgegnet, dass die Mieter ihren Pflichten nicht nachkämen. Sie fragt, ob es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, in einem solchen Fall einzugreifen.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk erwähnt, dass in der folgenden Woche aus anderen Gründen ein Gespräch mit den Mietern stattfinde. Er werde die angesprochenen Punkte dabei zur Sprache bringen.

Georges Nold ergänzt, dass dies bereits die zweite oder dritte Familie sei, die in diesem Haus wohne. Nach jedem Mieterwechsel müsse das Haus renoviert werden. Dies sei mühsam für alle, die dafür aufkommen müssten.

Gabriela Nold fügt hinzu, dass letztlich die Steuerzahlenden diese Kosten trügen. Sie gehe davon aus, dass auch die Arbeiten des Forstbetriebs zur Instandstellung des Gartens von der Gemeinde bezahlt würden und die Mieter dafür wohl keine Rechnung erhielten.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk bestätigt, dass diese Kosten von der Gemeinde getragen würden.

Georges Nold erklärt, ihm gehe es darum, dass sich die Mieter anständig verhielten und die Gemeinde dies sicherstelle.

Gabriela Nold erwähnt, dass sie in unmittelbarer Nähe wohne. Es störe sie, dass niemand etwas unternehme. Sie und ihr Mann seien Nachbarn von Rosi gewesen. Jeder, der Rosi gekannt habe, wisse, mit welcher Sorgfalt sie ihr Häuschen gepflegt habe. Es sei einfach traurig.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk erklärt, dass der Forstbetrieb beauftragt werde, falls die Mieter die Gartenarbeiten nicht erledigten.

Georges Nold wünscht sich, dass die Gemeinde die Mieter stärker kontrolliere und eine zuständige Ansprechperson bestimme. Der Zustand des Hauses vermittle den Eindruck, als wären Vandalen darin gewesen. Er wisse nicht, ob das Haus überhaupt noch instand gestellt werden könne.

Gabriela Nold erwähnt, dass sie früher selbst Mieterin gewesen sei und ebenfalls ihre Pflichten gehabt habe, beispielsweise das Treppenhaus zu reinigen.

Gemeindevizepräsident Peter Schenk bestätigt, dass dies korrekt sei. Dies sei aber nicht nur im Asylbereich so.

Gemeinderat Michael Schneider bekräftigt nochmals, dass in zwei Wochen ein Termin mit den Mietern stattfinde und die angesprochenen Probleme dabei behandelt würden.

Peter Näf informiert, dass ihm heute auf dem Weg zur Gemeindeversammlung aufgefallen sei, dass jemand beim Dorfbrunnen einen Schlauch angeschlossen habe und damit seinen Garten bewässere.

Gemeindepräsident Alex Meyer fragt, ob er den Schlauch bereits entfernt habe.

Peter Näf verneint dies. Er habe keine Zeit dazu gehabt.

Gemeindepräsident Alex Meyer fragt, bei welchem Brunnen dies gewesen sei.

Peter Näf erklärt, dass dies oben beim Gali gewesen sei. Auf dem Rückweg werde er den Schlauch entfernen. Man sollte jedoch die betreffende Person noch informieren, da sie den Schlauch sonst wieder anschliessen werde.

Gemeindepräsident Alex Meyer informiert, dass, wenn das Wetter so bleibe, das Wasser bei allen Dorfbrunnen demnächst abgestellt werde, um Wasser zu sparen. Dann habe die betreffende Person Pech gehabt. Das Problem sei der Gemeinde bereits seit längerer Zeit bekannt.

Peter Näf erklärt, dass er auch schon froh gewesen sei, eine Giesskanne beim Brunnen füllen zu können, um damit Wasser zu den Geissen zu bringen.

Gemeindepräsident Alex Meyer geht mit Peter Näf einig, dass dies etwas anderes sei. Einen Schlauch anzuschliessen, gehe jedoch nicht. Er erteilt Peter Näf den Auftrag, den Schlauch zu entfernen. Im Moment wisse er jedoch nicht, wer den Schlauch angeschlossen habe und könne deshalb noch nichts Weiteres dazu sagen.

Emilie Hug meint zum Spass, dass es die Feuerwehr gewesen sei.

Peter Näf möchte, dass wieder einmal ein Aufruf betreffend dem Schneiden von Sträuchern gemacht werde.

Gemeindepräsident Alex Meyer erklärt, dass dies kürzlich bereits gemacht worden sei. Die Gemeinde schreibe jedes Jahr die Liegenschaftsbesitzer an und müsse diese teilweise auch mahnen.

Gemeinderat Roger Weber informiert, dass der Kanton Aargau heute ab 18.00 Uhr die Waldbrandgefahrenstufe auf 4 von 5 erhöht habe. Dies bedeute, dass im Siedlungsgebiet nur noch mit Gas oder Elektro sowie bei befestigten Feuerstellen Feuer gemacht werden dürfe. Im Wald, beispielsweise bei den Feuerstellen Himmel und Rossgarten, dürfe nicht mehr grilliert werden. Gestattet seien dort noch Gas- oder Elektrogrills. Die Feuerstellen würden morgen entsprechend signalisiert. Ausserhalb des Siedlungsgebiets gelte ein Rauchverbot. Beispielsweise dürfe auf dem Feld nicht mehr geraucht werden. Er mahnt zur Vorsicht.

Manuela Tognetto fragt, ob man im Garten noch Feuer machen dürfe.

Gemeinderat Roger Weber erklärt, dass dies bei befestigten Feuerstellen noch gestattet sei. Bei Waldbrandgefahrenstufe 5 wäre dies dann nicht mehr zulässig. Dann dürfe im Freien kein Feuerzeug oder Streichholz mehr benutzt werden.

Georges Nold fragt, was genau unter einer befestigten Feuerstelle zu verstehen sei. Bei der Feuerstelle Himmel gebe es ja auch eine entsprechende Vorrichtung.

Gemeinderat Roger Weber erklärt, dass im Wald gar kein Feuer mehr gestattet sei. Eine befestigte Feuerstelle sei beispielsweise gemauert oder ein geschlossenes Cheminée. Erlaubt sei dies nur bei einem Mindestabstand von 50 m zum Wald. Wohne jemand in der Nähe des Waldes, sei das Feuern im Cheminée unter Umständen bereits nicht mehr gestattet.

Gemeindepräsident Alex Meyer ergänzt, dass die entsprechenden Bestimmungen im Internet genau nachgelesen werden könnten. Er dankt Gemeinderat Roger Weber für die Erläuterungen.

Der Vorsitzende Gemeindepräsident Alex Meyer bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fürs Kommen und Mitmachen und schliesst die Gemeindeversammlung. Er wünscht allen einen schönen Abend, eine schöne Sommerzeit und denjenigen, welche Ferien geniessen dürfen, schöne Ferien.

Für getreue Protokollierung testieren:

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindepräsident:

Alex Meyer

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Däscher

GEMEINDERAT 5326 SCHWADERLOCH

Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 3. August 2026 in Rechtskraft erwachsen.